Name und Anschrift des/Bauherrn:
……..
…….
……..

An die
Baubehörde erster Instanz
der Gemeinde Spital am Semmering

FERTIGSTELLUNGSANZEIGE gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
und
ANSUCHEN um BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG
gemäß § 38 Abs 4 Stmk BauG

Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhaber der am …. …….. zu GZ…. …….. erteilten

- Bewilligung nach dem Stmk. BauG. für …… …….. ……. ……

auf Grundstück Nr … , EZ …., KG …….. . Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.

Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Beigelegt werden:*

- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
- Prüfbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG eines befugten Elektrotechnikers über die vorschriftsmäßige Errichtung und Mängelfreiheit der elektrischen Anlagen;
- Bei Neu- und Zubauten von Gebäuden ist der Gemeinde ein von einem befugten Vermesser erstellter Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage vorzulegen. Diese Vorlage entfällt, wenn sich der Bauherr verpflichtet, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum errichteten baulichen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde Spital am Semmering betreibt ein geografisches Informationssystem (GIS), das fortlaufend umfassenden vermessungstechnischen Naturbestandsupdates unterzogen wird. Der Unterfertigende gibt hiermit die Zustimmung, dass die Gemeinde Spital am Semmering die anteiligen Kosten in Höhe von € 180,00 diesem vorschreibt. Die Gemeinde wird den Vermessungsplan bzw. die Vermessungsdaten in weiterer Folge dem zuständigen Vermessungsamt übermitteln. Weiters erteilt der Unterfertigende die Zustimmung, den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten

Vermessungsbüros für die Dauer der Vermessung des Naturbestandes den Zutritt zum betreffenden Grundstück zu gewähren.

- Alle weiteren Befunde/Atteste und Bescheinigungen, die gemäß der baubehördlichen Bewilligung gefordert werden.

……, am ….. ……

) Zutreffendes ankreuzen

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis;**

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister**;

- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**;

- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**